

Ausschr. - Nr.: VSG-SEK-2026-56	Anlage 11	
Portal zur Freigabe medizinischer Bilddaten		Seite 1 / 4

Bewertung der Angebote

Neben der Erfüllung der Mindestanforderungen (Eignungskriterien) sind für die Angebotsbewertung der Preis, der Erfüllungsgrad des Anforderungskataloges und der Erfüllungsgrad des Konzeptes entscheidend. Es erfolgt eine Punktwertung unter Berücksichtigung folgender Kriterien und Gewichtung:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
1. Preis (wirtschaftliche Kriterien)	40 %
2. Erfüllungsgrad Anforderungskatalog	40 %
3. Erfüllungsgrad System- und Integrationskonzept	20 %

Erreichbar sind in der Summe über alle Zuschlagskriterien 100 Punkte = 100%.

Zuschlagskriterium 1: Preis

Der Bieter hat für alle im Preisblatt aufgeführten Angebotsbestandteile die Preise einzutragen. Bewertet wird die Gesamtsumme aller abgefragten Preise (wertungsrelevanter Gesamtpreis).

Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis im Preisblatt erhält 40 Punkte. Die Punkte der anderen Bieter (B) werden nach der folgenden Formel berechnet, wobei bis zur zweiten Nachkommastelle gerundet wird:

$$\text{Punkte Bieter B} = (\text{Preis A} / \text{Preis B}) \times 40$$

Zuschlagskriterium 2: Erfüllungsgrad Anforderungskatalog

Der Bieter hat alle im Anforderungskatalog gestellten Anforderungen („Kriterien“) wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Berechnet und bewertet werden die erreichten Punkte aus der Beantwortung des Anforderungskataloges entsprechend der nachfolgenden Subgewichtung.

Rubrik	Max. zu erreichende Punktzahl
A Allgemeine Anforderungen	50
B Funktionale Anforderungen	210
C Technische Anforderungen	0
SUMME	260

Es können max. 260 Katalogpunkte erreicht werden (Erfüllungsgrad des Anforderungskataloges = 100 %).

Ausschr. - Nr.: VSG-SEK-2026-56	Anlage 11	
Portal zur Freigabe medizinischer Bilddaten		Seite 2 / 4

Der Bieter mit der höchsten Anzahl an Katalogpunkten erhält die höchste gewichtete Punktzahl.

Die Punkte der anderen Bieter (B) werden nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Punkte Bieter B} = (\text{Katalogpunkte B} / \text{Katalogpunkte A}) \times 40$$

Bei den Kriterien im Anforderungskatalog wird zwischen „KANN-Kriterien“ (deren Beantwortung bewertet wird) und KO-Kriterien (Mindestbedingungen) differenziert. Die Mindestbedingungen sind in der Spalte KO-Kriterien erkennbar.

Kann eine KO-Anforderung nicht erfüllt werden, führt das zum Ausschluss des Angebotes. Für das bloße Einhalten der KO-Anforderungen (Mindestbedingungen) werden keine Punkte vergeben.

Zuschlagskriterium 3: Qualität des System- und Integrationskonzeptes

Im Rahmen der Angebotsabgabe erwartet der Auftraggeber ergänzend zum Anforderungskatalog die Vorlage eines **System- und Integrationskonzeptes**. Der Bieter hat ein aussagekräftiges, nachvollziehbares und bewertbares Konzept zur **Systemarchitektur und technischen Integration des angebotenen Portals** einzureichen.

Das Konzept muss insbesondere die folgenden Inhalte umfassen:

1. Prinzipielle Systemarchitektur und Systemkomponenten

Der Bieter hat die prinzipielle Systemarchitektur des angebotenen Portals einschließlich der wesentlichen Systemkomponenten, deren Funktionen sowie der technischen Kommunikationsbeziehungen darzustellen. Die Architektur ist durch ein aussagekräftiges Kommunikationsdiagramm und geeignete Schaubilder zu ergänzen.

Die in **Anlage 12** dargestellte Wunscharchitektur des Auftraggebers zur System- und Netzwerkarchitektur ist bei der Konzeption zu berücksichtigen. Der Bieter hat die **Umsetzbarkeit der dargestellten Wunscharchitektur zu bestätigen**.

Bestätigung der Umsetzbarkeit der dargestellten Wunscharchitektur

☐ ja

Sofern die Wunscharchitektur nicht oder nur teilweise umgesetzt werden kann, sind die erforderlichen **Abweichungen gegenüber der Wunscharchitektur eindeutig darzustellen, technisch zu**

Ausschr. - Nr.: VSG-SEK-2026-56	Anlage 11	
Portal zur Freigabe medizinischer Bilddaten		Seite 3 / 4

erläutern und zu begründen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf die Systemarchitektur, die Integration, die Kommunikation zwischen den beteiligten Komponenten sowie den Betrieb zu beschreiben.

2. Technische Anbindung an PACS und KIS/RIS

Der Bieter hat die technische Integration des angebotenen Portals in die Systemlandschaft des Auftraggebers, insbesondere die Anbindung an das PACS sowie das KIS/RIS, zu beschreiben.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte darzustellen:

- die eingesetzten Schnittstellen und Kommunikationsprotokolle,
- der technische Datenaustausch zwischen den beteiligten Systemen,
- der Bilddatentransfer,
- die Bilddatenspeicherung sowie
- die Konzepte zur Datenhaltung und zu Löschfristen.

Der Bieter hat die technische Umsetzung der Kommunikation und Integration zwischen den beteiligten Komponenten nachvollziehbar darzustellen.

Umfang des Konzepts:

Der Umfang des einzureichenden System- und Integrationskonzepts ist auf **maximal fünf DIN-A4-Seiten einschließlich Diagrammen und Schaubildern** zu begrenzen.

Im Rahmen der Wertung des Konzeptes berücksichtigt der Auftraggeber folgende Erwartungshaltung: Hoher Detailgrad und hohes Maß an Verständlichkeit, Plausibilität und Sinnhaftigkeit in der möglichst ausführlichen Darstellung der vorgenannten Inhalte.

Die Qualität der einzelnen Konzeptpunkte wird auf Grundlage des nachfolgenden Maßstabs bewertet.

Bis zu 20 Punkte enthält ein sehr gutes Konzept, welches die Erwartungshaltung des Auftraggebers in besonderem Maße vollumfänglich erfüllt; die Antworten und dargestellten Herangehensweisen lassen einen sehr hohen Umsetzungs- und Einführungserfolg erwarten.

bis zu 15 Punkte enthält ein gutes Konzept, welches der Erwartungshaltung des Auftraggebers entspricht; die Antworten und dargestellten Herangehensweisen sprechen für einen hohen Umsetzungs- und Einführungserfolg.

bis zu 10 Punkte enthält ein befriedigendes Konzept, welches mit Einschränkungen der Erwartungshaltung des Auftraggebers entspricht; die Antworten und dargestellten Herangehensweisen lassen einen eingeschränkten Umsetzungs- und Einführungserfolg erwarten.

Ausschr. - Nr.: VSG-SEK-2026-56	Anlage 11	
Portal zur Freigabe medizinischer Bilddaten		Seite 4 / 4

bis zu 5 Punkte enthält ein (noch) ausreichendes Konzept, welches der Erwartungshaltung des Auftraggebers nur sehr eingeschränkt entspricht; die Antworten und dargestellten Herangehensweisen lassen nur einen sehr beschränkten Umsetzungs- und Einführungserfolg erwarten.

0 Punkte enthält ein ungenügendes bzw. unbrauchbares Konzept, welches der Erwartungshaltung des Auftraggebers nicht entspricht. Wenn eines der Konzepte aus dem Katalog an Konzeptanforderungen 0 Punkt erhält, so ist der Bieter vom weiteren Prozess ausgeschlossen.

Der Bieter mit der insgesamt höchsten Punktzahl des eingereichten Konzepts erhält 20 Wertungspunkte. Die Punkte der anderen Bieter (B) werden nach der folgenden Formel berechnet

Punkte Bieter B = (Punkte B/ Punkte A) x 20